

Zielvereinbarung 2017

Zielvereinbarung 2017

zwischen dem

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Nordhausen**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Landkreis Nordhausen**

Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2016 vereinbart.

Nordhausen, den 20.04.2017

(Ort, Datum)



Vorsitzender der Geschäftsführung
Agentur für Arbeit Nordhausen

Nordhausen, den 20.04.2017

(Ort, Datum)



Geschäftsführer
Jobcenters Landkreis Nordhausen

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2017
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	23,1
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	24,4
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	3.772

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2017, S. 12).

Ziel	Messgröße	Prognose 2017
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	21.446.793,00 €
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	18.454.384,00 €

III) Lokale Ziele

Lokales Ziel zu	Beschreibung	
	- Vermeidung Übertritte LZA	< 774
Reduzierung der LZA durch Vermeidung des Übertritts in Langzeitarbeitslosigkeit und Verbesserung der Intergrationsleistung (Anzahl als Absolutwert)	- Abgänge LZA in Erwerbstätigkeit (1. AM u. Selbstständigkeit)	241
	- Abgänge sbM in Erwerbstätigkeit (1. AM u. Selbstständigkeit)	30

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsländern: Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.